



TC/45/7

ORIGINAL: englisch

DATUM: 5. Februar 2009

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENEVE

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Fünfundvierzigste Tagung
Genf, 30. März bis 1. April 2009

MOLEKULARE VERFAHREN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Zweck dieses Dokument ist es, über folgende Entwicklungen Bericht zu erstatten:
 - a) UPOV-Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken (BMT-Richtlinien);
 - b) Vorschläge für die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit, die von der Ad-hoc-Untergruppe technischer und juristischer Sachverständiger für biochemische und molekulare Verfahren (BMT-Überprüfungsgruppe) zu prüfen sind:
 - c) Überarbeitung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add.;
 - d) praktischer Versuch bei der Entwicklung einer austauschbaren Datenbank;
 - e) internationale Richtlinien für molekulare Methodiken;
 - f) statistische Verfahren für Daten, die anhand biochemischer und molekularer Verfahren generiert werden;
 - g) artenspezifische Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren (artenspezifische Untergruppen), und
 - h) Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT).

2. Ein Überblick über die UPOV-Gremien, die an der Prüfung biochemischer und molekularer Verfahren beteiligt sind, ist im ersten eingeschränkten Zugang der UPOV-Website unter http://www.upov.int/restrict/de/upov_structure_index.html zu finden. Dieser Überblick ist auch in Anlage I dieses Dokuments wiedergegeben.

3. Folgende Abkürzungen werden in diesem Dokument verwendet:

CAJ:	Verwaltungs- und Rechtsausschuß
TC:	Technischer Ausschuß
TC-EDC	Erweiterter Redaktionsausschuß
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten
TWP	Technische Arbeitsgruppen
BMT:	Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren
BMT-Überprüfungsgruppe:	Ad-hoc-Untergruppe technischer und juristischer Sachverständiger für biochemische und molekulare Verfahren
Artenspezifische Untergruppe:	artenspezifische Ad-hoc-Untergruppe für molekulare Verfahren

UPOV-RICHTLINIEN FÜR DIE DNS-PROFILIERUNG: AUSWAHL MOLEKULARER MARKER UND AUFBAU VON DATENBANKEN (BMT-RICHTLINIEN)

4. Die BMT zog auf ihrer achten Tagung vom 3. bis 5. September 2003 in Tsukuba, Japan, den Schluß, daß eine Harmonisierung der Methodik für die Generierung molekularer Daten dringend erforderlich sei, um sicherzustellen, daß die Qualität der generierten Daten für die Verwendung bei der Sortenbeschreibung allgemein annehmbar sei. Ferner wurde angemerkt, daß es zweckdienlich wäre, eine Anleitung zur Planung der Datenbanken für molekulare Daten zu erteilen, die auf verschiedenen Arten von Markern basieren. Auf dieser Grundlage vereinbarte die BMT, daß das Verbandsbüro ein Anleitungsdokument (BMT-Richtlinien) erstellen sollte.

5. Das Dokument BMT-Richtlinien (proj.9) wurde dem Rat auf seiner einundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 25. Oktober 2007 vorgelegt.

6. Der Beratende Ausschuß nahm auf seiner vierundsiebzigsten Tagung vom 24. Oktober 2007 in Genf eine vorläufige Prüfung des Dokuments BMT-Richtlinien (proj.9) vor, das dem Rat zur Annahme vorgeschlagen wurde. Der Beratende Ausschuß gab folgende Empfehlungen ab:

„[...]“

b) daß der Status der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. in bezug auf ihre Erwähnung in der Einleitung des Dokuments ‚BMT-Richtlinien (proj.9)‘ geprüft werden sollte.

c) Der Beratende Ausschuß vereinbarte in Beantwortung der Bemerkungen einiger Delegationen, es seien redaktionelle Verbesserungen notwendig, ein Rundschreiben an den Beratenden Ausschuß, den Technischen Ausschuß (TC) und den CAJ zu richten, um ihnen Gelegenheit zu geben, innerhalb von vier Wochen Bemerkungen zu den Dokumenten TGP/4/1 Draft 10, TGP/9/1 Draft 10 und BMT-Richtlinien (proj.9) abzugeben. Aufgrund der eingegangenen Bemerkungen würden neue Entwürfe dieser Dokumente zur Prüfung durch den [Erweiterten] Redaktionsausschuß (TC-EDC) auf dessen Sitzung vom 8. Januar 2008 erstellt werden. Die entsprechenden Entwürfe mit den vom TC-EDC abgegebenen Bemerkungen würden in der Folge dem TC, dem CAJ, dem Beratenden Ausschuß und dem Rat im April 2008 vorgelegt werden.“

7. Gemäß den Empfehlungen des Beratenden Ausschusses wurde das Rundschreiben E-606 herausgegeben, das um Bemerkungen zu Dokument BMT-Richtlinien (proj.9) ersuchte, die an das Verbandsbüro zu richten waren.

8. Das Verbandsbüro erhielt von China, der Ukraine und den Vereinigten Staaten von Amerika Bemerkungen zu Dokument BMT-Richtlinien (proj.9). Diese Bemerkungen wurden in das Dokument BMT-Richtlinien (proj.10) aufgenommen, das vom TC-EDC auf seiner Sitzung vom 8. Januar 2008 geprüft wurde. Der TC-EDC nahm eine Reihe von Bemerkungen zu technischen Aspekten zur Kenntnis und zog den Schluß, daß diese Angelegenheiten gegebenenfalls vom TC zusammen mit der BMT behandelt werden müßten.

9. Der TC nahm auf seiner vierundvierzigsten Tagung vom 7. bis 9. April 2008 in Genf die Bemerkungen Chinas, der Ukraine und der Vereinigten Staaten von Amerika zur Kenntnis, die in Dokument BMT-Richtlinien (proj.11) enthalten sind. Er nahm zur Kenntnis, daß eine Reihe von Bemerkungen technische Aspekte der BMT-Richtlinien betrafen, und zog den Schluß, daß dies in erster Linie Angelegenheiten seien, die von der BMT behandelt werden müßten. Der TC vereinbarte, daß die BMT ersucht werden sollte, diese Angelegenheiten auf ihrer elften Tagung vom 16. bis 18. September 2008 in Madrid in Form eines neuen Entwurfs der BMT-Richtlinien zu prüfen.

10. Der TC nahm das Ersuchen des Beratenden Ausschusses zur Kenntnis, daß der Status der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. in bezug auf ihre Erwähnung in der Einleitung des Dokuments BMT-Richtlinien (proj.11) geprüft werden sollte. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. in Verbindung mit den Erörterungen über das in den Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/2/11 dargelegte Vorgehen geprüft werden müßten, wie in Dokument TC/44/7, Absatz 30 erläutert. Auf dieser Grundlage vereinbarte er, daß es angebracht wäre, dem Rat in Verbindung mit den BMT-Richtlinien eine überarbeitete Fassung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. vorzulegen.

11. Die BMT prüfte auf ihrer elften Tagung vom 16. bis 18. September 2008 in Madrid das Dokument BMT-Richtlinien (proj.12) und gab ihre Empfehlungen ab. Diese wurden in das Dokument BMT-Richtlinien (proj.13) aufgenommen, das vom TC-EDC auf seiner Sitzung vom 8. Januar 2009 geprüft wurde.

12. Der TC-EDC legte keine Vorschläge zur Änderung des von der BMT auf ihrer elften Tagung vereinbarten Dokuments BMT-Richtlinien (proj.13) vor. Hinsichtlich des Status der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. vereinbarte der TC-EDC, daß es eine Lösung sein könnte, den zweiten Absatz des Abschnitts A „Einleitung“ auf der Grundlage zu streichen, daß geplant sei, die Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14Add.-CAJ/45/5 Add. zu überarbeiten. Bei seinen Erörterungen über das Dokument TGP/12/1 Draft 6 (vergleiche Dokumente TC/45/5 und CAJ/59/2, Absatz 9) nahm der TC-EDC jedoch auch eine Frage zur Kenntnis ob die Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14Add.-CAJ/45/5 Add. dadurch als vom Rat angenommen angesehen werden könnten, daß er das Dokument C/36/10 [„Bericht über den Fortschritt der Arbeiten des Technischen Ausschusses, der Technischen Arbeitsgruppen und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren“] (vergleiche Dokument C/36/13 „Bericht“, Absatz 21) gebilligt habe. Der TC-EDC vereinbarte, daß es Sache des Beratenden Ausschusses sein werde, diese Frage zu prüfen.

13. Der hervorgehobene Wortlaut in Dokument BMT-Richtlinien (proj.14), das vom TC zu prüfen ist, gibt den Wortlaut an, der in bezug auf den dem Rat auf seiner einundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 25. Oktober 2007 in Genf vorgelegten Wortlaut geändert wurde (Dokument BMT-Richtlinien (proj.9)).

14. Dem CAJ wird auf seiner sechzigsten Tagung vom 19. und 20. Oktober 2009 in Genf ein neuer Entwurf der BMT-Richtlinien (BMT-Richtlinien (proj.15)) vorgelegt werden, der aufgrund der Schlußfolgerungen des TC auf dessen fünfundvierzigster Tagung zu erstellen ist. Aufgrund der Schlußfolgerungen des TC und des CAJ auf ihren Tagungen im Jahre 2009 wird ein Entwurf der BMT-Richtlinien ausgearbeitet werden, der vom TC und vom CAJ im März 2010 vor der Annahme der BMT-Richtlinien durch den Rat im Jahre 2010 gebilligt werden soll. Dieser Zeitplan sieht auch die Einreichung einer überarbeiteten Fassung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. an den Rat vor, der sie zusammen mit den BMT-Richtlinien billigen soll (vergleiche Absatz 10).

15. Der TC wird ersucht,

a) das Dokument BMT-Richtlinien (proj.14) zu prüfen, und

b) den Zeitplan für die Billigung und Annahme der BMT-Richtlinien zu billigen, wie in Absatz 14 dargelegt.

VORSCHLÄGE FÜR DIE ANWENDUNG BIOCHEMISCHER UND MOLEKULARER VERFAHREN BEI DER DUS-PRÜFUNG, DIE VON DER BMT-ÜBERPRÜFUNGSGRUPPE ZU PRÜFEN SIND

16. Der TC vereinbarte auf seiner vierundvierzigsten Tagung, dem CAJ vorzuschlagen, daß das Vorgehen, das in den von französischen Sachverständigen erstellten Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/2/11 „Etwaige Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung von Mais: Wie ein neues Hilfsmittel zur Sicherung der Wirksamkeit des nach dem UPOV-System gewährten Schutzes zu integrieren ist“ dargelegt ist, der BMT-Überprüfungsgruppe als potentielle Option für die Verwendung molekularer Marker bei

der DUS-Prüfung zur Prüfung vorgelegt werden sollte (vergleiche Dokument TC/44/13 „Bericht“, Absatz 152 c)).

17. Der CAJ stimmte auf seiner siebenundfünfzigsten Tagung vom 10. April 2008 in Genf dem Vorschlag des TC zu, daß das in den Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/2/11 dargelegte Vorgehen als potentielle Option für die Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung auf der Tagung der BMT-Überprüfungsgruppe zur Prüfung vorgelegt werden sollte.

18. Die TWA vereinbarte auf ihrer siebenunddreißigsten Tagung vom 14. bis 18. Juli 2008 in Nelspruit, Südafrika, daß das vorgeschlagene Vorgehen für die Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung von Mais aufgrund des Dokuments BMT-TWA/Maize/2/11 der BMT-Überprüfungsgruppe zur Prüfung vorgelegt werden sollte. Sie vereinbarte, daß die GAIA zugrundeliegenden Grundsätze, insbesondere die Gewichtung der Unterschiede und die Verwendung einer zuverlässigen Anzahl Marker für die Feststellung des molekularen Abstandes, in diesem Vorschlag erläutert werden sollten.

19. Eine Sitzung der BMT-Überprüfungsgruppe ist am 1. April 2009 vorgesehen. Die Zusammensetzung der BMT-Überprüfungsgruppe ist in Anlage II dieses Dokuments angegeben.

20. Die Beurteilung der BMT-Überprüfungsgruppe wird dem CAJ auf seiner sechzigsten Tagung vom 19. und 20. Oktober 2009 in Genf und dem TC auf seiner sechsundvierzigsten Tagung im Jahre 2010 zur Prüfung vorgelegt werden. In der Zwischenzeit wird auf der neunundfünfzigsten Tagung des CAJ vom 2. April 2009 ein mündlicher Bericht der BMT-Überprüfungsgruppe vorgetragen werden. Der Bericht der BMT-Überprüfungsgruppe wird in den ersten eingeschränkten Zugang der UPOV-Website gestellt und den Technischen Arbeitsgruppen auf ihren Tagungen im Jahre 2009 über die Schlußfolgerungen Bericht erstattet werden.

21. Der TC wird ersucht, das Programm für die Prüfung des in den Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/2/11 „Etwaige Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung von Mais: Wie ein neues Hilfsmittel zur Sicherung der Wirksamkeit des nach dem UPOV-System gewährten Schutzes zu integrieren ist“ erläuterten Vorgehens, wie in Absatz 20 dargelegt, zu billigen.

ÜBERARBEITUNG DER DOKUMENTE TC/38/14-CAJ/45/5 UND TC/38/14 ADD.-CAJ/45/5 ADD.

22. Wie in Absatz 10 erwähnt, nahm der TC auf seiner vierundvierzigsten Tagung zur Kenntnis, daß die Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. in Verbindung mit den Erörterungen über das in den Dokumenten BMT/10/14 und BMT TWA/2/11 dargelegte Vorgehen geprüft werden müßten, wie in Dokument TC/44/7, Absatz 30, erläutert (vergleiche Dokument TC/44/13 „Bericht“, Absatz 150). Auf dieser Grundlage vereinbarte er, daß es angebracht wäre, dem Rat in Verbindung mit den

BMT-Richtlinien eine überarbeitete Fassung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. vorzulegen.

23. Hinsichtlich der Überarbeitung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. wird daran erinnert, daß der TC auf seiner zweiundvierzigsten Tagung vom 3. bis 5. April 2006, „seine Unterstützung für die in den Dokumenten TC/38/14 -CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. dargelegte Darstellung der Situation bekräftigte, die die in den artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen entwickelten Vorschläge, die Empfehlungen der BMT-Überprüfungsgruppe zu diesen Vorschlägen und die Meinung des TC und des CAJ zu den Empfehlungen der BMT-Überprüfungsgruppe darlegten. [...]“. Deshalb wird nicht erwartet, daß größere Änderungen an Aufbau und Form der Informationen, die in den Dokumenten TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. erteilt werden, in Betracht gezogen werden sollten. Um das Verbandsbüro bei der Vorbereitung der Überarbeitung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. zu unterstützen mit dem Ziel, ein Dokument zu erstellen, das vom Rat angenommen werden soll, wären folgende Vorschläge und Anmerkungen hilfreich:

- a) das Dokument TC/38/14-CAJ/45/5, Absätze 9 und 10 und die Anlage, und das Dokument TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add., Absätze 3 bis 7 in ein einziges Dokument zusammenzufassen;
- b) zu prüfen, ob das zusammengefaßte Dokument, das vom Rat angenommen werden soll, lediglich diejenigen Vorschläge enthalten sollte (zur Zeit Vorschläge 1 bis 4), die von der BMT-Überprüfungsgruppe, vom TC und vom CAJ eine positive Bestätigung erhielten. Hinsichtlich der unter Option 3 (Vorschläge 5 und 6) vorgelegten Vorschläge könnte erläutert werden, daß „die Vorschläge unter Option 3 im Jahre 2002 auch der BMT-Überprüfungsgruppe vorgelegt wurden. Hinsichtlich der Vorschläge unter Option 3 gab es in der BMT-Überprüfungsgruppe keinen Konsens über die Annehmbarkeit dieser Vorschläge nach den Bedingungen des UPOV-Übereinkommens und auch keinen Konsens darüber, ob sie die Wirksamkeit des nach dem UPOV-System gewährten Schutzes aushöhlen würden. Es wurde Besorgnis darüber geäußert, daß es in diesen Vorschlägen bei Anwendung dieses Ansatzes möglich wäre, eine unbegrenzte Anzahl Marker für die Feststellung von Unterschieden zwischen Sorten zu verwenden. Ferner wurde Besorgnis darüber geäußert, daß Unterschiede auf genetischer Ebene gefunden werden könnten, die bei morphologischen Merkmalen nicht festzustellen sind.“, und
- c) vorbehaltlich einer positiven Beurteilung des in den Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/Maize/2/11 dargelegten Vorgehens durch die BMT-Überprüfungsgruppe und der Bestätigung des TC und des CAJ, einen Abschnitt über das in den Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/Maize/2/11 dargelegte Vorgehen hinzuzufügen, und
- d) die BMT nahm auf ihrer elften Tagung zur Kenntnis, daß ein Vorgehen gemäß Option 1 a) von der Erfüllung der in Dokument TC/38/14-CAJ/45/5 dargelegten Annahmen abhängt. Die BMT merkte an, daß es Sache der entsprechenden Behörde sein werde zu prüfen, ob diese Annahmen erfüllt worden seien (vergleiche Dokument BMT/11/29 „Bericht“, Absatz 93). Es wird um Beratung darüber ersucht, ob es angebracht und klar genug sei, daß es Sache der entsprechenden Behörde sein werde zu prüfen, ob die in den Dokumenten TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. dargelegten entsprechenden Annahmen erfüllt worden seien.

24. Vorbehaltlich einer positiven Beurteilung des in den Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/Maize/2/11 dargelegten Vorgehens durch die BMT-Überprüfungsgruppe und einer Bestätigung durch den CAJ auf seiner sechzigsten Tagung, wird vorgeschlagen, daß ein erster Entwurf der überarbeiteten Fassung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. erstellt wird, der vom TC auf seiner sechsvierzigsten Tagung und vom CAJ auf seiner sechzigsten Tagung, beide im März 2010, zu prüfen ist. Auf dieser Grundlage könnte ein Dokument vorgelegt werden, das vom Rat im Jahre 2010 zusammen mit den BMT-Richtlinien angenommen werden soll (vergleiche Absatz 14).

25. Der TC wird ersucht, die Vorschläge und den Zeitplan für die Überarbeitung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add., wie in den Absätzen 23 und 24 dargelegt, zu prüfen.

PRAKTISCHER VERSUCH BEI DER ENTWICKLUNG EINER AUSTAUSCHBAREN DATENBANK

26. Der TC vereinbarte auf seiner zweiundvierzigsten Tagung, die Möglichkeit zu prüfen, bei der Entwicklung einer austauschbaren Datenbank einen praktischen Versuch mit einer begrenzten Anzahl Pflanzen durchzuführen. Er vereinbarte, daß eine klare Aufgabendefinition für diese Arbeit festgelegt werden müsse und daß diese auf seiner dreiundvierzigsten Tagung geprüft werden sollte. Er vereinbarte, in der Zwischenzeit die BMT zu ersuchen, auf ihrer zehnten Tagung geeignete Pflanzen vorzuschlagen, für die ein derartiger praktischer Versuch angebracht wäre. Die BMT vereinbarte auf ihrer zehnten Tagung, Kartoffel, Raps und Rose als geeignete Pflanzen für einen praktischen Versuch bei der Entwicklung einer austauschbaren Datenbank vorzuschlagen. Es wurde vereinbart, daß die für diese Arbeit vom TC festzulegende Aufgabendefinition klarstellen sollte, was unter einer austauschbaren Datenbank zu verstehen ist und ob sie sich auf den Aufbau der Datenbank oder die Qualität der Daten beziehe und ob sie eher einen Test-Datensatz als den vollständigen Datensatz umfassen solle, über den eine Behörde für die betreffende Art verfügt. Der TC vereinbarte auf seiner dreiundvierzigsten Tagung, daß die artenspezifischen BMT-Untergruppen für Kartoffel, Raps und Rose ersucht werden sollten zu prüfen, wie diese Angelegenheit vorangetrieben werden soll. Hinsichtlich der Aufgabendefinition für einen derartigen Versuch vereinbarte der TC, daß dieser sowohl die Qualität als auch die Struktur der Daten prüfen solle.

27. In bezug auf einen praktischen Versuch bei der Entwicklung einer austauschbaren Datenbank gab es über die in Dokument TC/44/7 dargelegten Entwicklungen hinaus keine nennenswerten Entwicklungen. Zur Information wird jedoch an folgende Informationen aus jenem Dokument erinnert.

28. Die artenspezifische Untergruppe für Kartoffel vereinbarte auf ihrer zweiten Tagung vom 17. April 2007 in Quimper, Frankreich, daß eine Zusammenarbeit der Sachverständigen, die am Projekt des Gemeinschaftlichen Sortenamtes der Europäischen Gemeinschaft (CPVO) und beim französischen Verband der Kartoffelsaatgutproduzenten (FNPPPT) arbeiten, von Vorteil wäre, um die Kompatibilität der anhand der Anwendung verschiedener Techniken gewonnenen Daten zu untersuchen.

29. Auf der sechsunddreißigsten Tagung der TWA vom 28. Mai bis 1. Juni 2007 in Budapest, Ungarn, teilte ein Sachverständiger aus dem Vereinigten Königreich der TWA mit, das NIAB arbeite an der Anwendung molekularer Verfahren für die Sortenidentifikation bei Kartoffel. Die TWA vereinbarte, daß es von Nutzen wäre, wenn dieser Sachverständige mit dem Koordinator des CPVO-Projekts Kontakt aufnähme, der zur Zeit mit dem *Institut national de la recherche agronomique* (INRA, Frankreich) die Möglichkeit einer Zusammenarbeit erörtere, um die Kompatibilität der beim Einsatz verschiedener Techniken erzielten Daten zu untersuchen.

30. Auf der fünfundzwanzigsten Tagung der TWC vom 3. bis 6. September 2007 in Hermannstadt, Rumänien, merkte der Sachverständige aus den Niederlanden an, daß der TC vereinbart hatte, die Möglichkeit zu prüfen, bei der Entwicklung einer austauschbaren Datenbank einen praktischen Versuch mit einer begrenzten Anzahl Pflanzen durchzuführen, und bemerkte, die TWC könnte in der Lage sein, Unterstützung bei Verfahren für die Überprüfung der Wiederholbarkeit zu leisten. Ein Sachverständiger aus dem Vereinigten Königreich berichtete über ein vom CPVO finanziertes Projekt über Raps. Er erläuterte, in diesem Projekt seien bei der Harmonisierung die größten Probleme vielmehr mit morphologischen als mit molekularen Daten aufgetreten. Ein Sachverständiger aus Deutschland vertrat die Ansicht, daß eine harmonisierte Struktur für den Datenaustausch sowie eine Harmonisierung der Daten selbst entwickelt werden müßten, bevor eine Datenbank aufgebaut werde. Er fügte hinzu, die TWC könne Anleitung in diesem Harmonisierungsprozeß geben. Ein Sachverständiger aus Frankreich berichtete, es sei eine Datenbank mit Beschreibungen von Sorten von Mais aus Deutschland, Frankreich und Spanien entwickelt worden.

31. Die TWC vereinbarte, Sachverständige aus Deutschland, Frankreich, und Spanien zu ersuchen, auf der nächsten Tagung der TWC ein Referat über den Aufbau und Betrieb der Datenbank für Mais und die Vorteile, die diese für die teilnehmenden Partner biete, zu halten. Ein Bericht über dieses Referat wird unter Tagesordnungspunkt 5 „Fragen, die von den Technischen Arbeitsgruppen aufgeworfen wurden“ gehalten werden (vergleiche Dokument TC/45/3, Absatz 10).

32. Die BMT vereinbarte auf ihrer elften Tagung vom 16. bis 18. September 2008 in Madrid, daß es geeigneter wäre, die Überschrift dieses Punktes in „Aufbau einer gemeinsamen Datenbankstruktur für molekulare Daten“ zu ändern.

33. Aufgrund der Absätze 31 und 32 scheint es eine gewisse Gemeinsamkeit zwischen den unter diesem Punkt behandelten Angelegenheiten, den Angelegenheiten, über die unter Tagesordnungspunkt 5 „Fragen, die von den Technischen Arbeitsgruppen aufgeworfen wurden“ (vergleiche Dokument TC/45/3, Absatz 10: „Einrichtung gemeinsamer Datenbanken für die Verwaltung von Sortensammlungen“) berichtet wurde, und Tagesordnungspunkt 10 „Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen“ zu geben.

34. Der TC wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, daß die mögliche Gemeinsamkeit zwischen den in Absatz 33 dargelegten Angelegenheiten unter Tagesordnungspunkt 10 „Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen“ geprüft werden wird.

INTERNATIONALE RICHTLINIEN FÜR MOLEKULARE METHODIKEN

35. Die BMT erörterte auf ihrer zehnten Tagung vom 21. bis 23. November 2006 in Seoul, Republik Korea, den Entwurf der BMT-Richtlinien. In bezug auf Abschnitt B: 5.2 „Qualitätskriterien“ wurde der BMT mitgeteilt, daß ISO und der Kodex im Begriff seien, Richtlinien aufzustellen. Die BMT vereinbarte, daß es zweckmäßig wäre, Sachverständige einzuladen, auf der elften Tagung der BMT ein Referat über diese Richtlinien zu halten.

36. Der TC vereinbarte auf seiner dreiundvierzigsten Tagung vom 26. bis 28. März in Genf, daß einschlägige Sachverständige eingeladen werden sollen, auf der elften Tagung der BMT ein Referat über die Richtlinien der ISO und des Kodex im Zusammenhang mit den Qualitätskriterien bei molekularen Verfahren zu halten.

37. Die artenspezifische Ad-hoc-Untergruppe für molekulare Verfahren für Rose (artenspezifische Untergruppe für Rose) wurde auf ihrer zweiten Tagung vom 18. April 2007 in Angers, Frankreich, unterrichtet, daß der ISTA-Sortenausschuß auf seinem Kongreß im Mai 2007 über ein Protokoll für die Sortenidentifikation beraten werde.

38. Auf der vierundvierzigsten Tagung des TC vom 7. bis 9. April 2008 in Genf berichtete Frau Katalin Ertsey (Ungarn), Präsidentin des Vorstandes des Internationalen Verbandes für Saatgutprüfung (ISTA), daß ISTA und die OECD gemeinsam an der Harmonisierung molekularer Marker für die Sortenüberprüfung arbeiteten, und bestätigte, daß ISTA erfreut wäre, auf der elften Tagung der BMT ein Referat zu diesem Thema zu halten. Der TC vereinbarte, ISTA und OECD einzuladen, auf der elften Tagung der BMT ein Referat über ihre gemeinsame Arbeit an der Harmonisierung bei der Entwicklung von Markersets zu halten, die für die Sortenüberprüfung herangezogen werden könnten.

39. Die BMT wurde auf ihrer Tagung unterrichtet, daß ISTA nicht in der Lage sei, an der BMT-Tagung teilzunehmen, jedoch einige Informationen erteilt habe: Es gebe keine formellen Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Internationalen Verband für Saatgutprüfung (ISTA) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bezüglich der Harmonisierung bei der Entwicklung von Markersets, die für die Sortenüberprüfung herangezogen werden könnten. Der ISTA-Sortenausschuß habe im Jahre 2007 eine Arbeitsgruppe für DNS-basierte Verfahren eingesetzt, die ihren ersten Vergleichstest mit SSR-Markern für die Unterscheidung von Sorten mehrerer Arten abgeschlossen habe. Erste Ergebnisse seien auf der ISTA-Jahrestagung im Juni 2008 mitgeteilt worden.

40. Die BMT hörte auf ihrer elften Tagung ein auf Dokument BMT/11/25 beruhendes Referat der ISO. Es wurde erläutert, der *Technical Management Board* der ISO habe im April 2008 einen neuen Unterausschuß „TC34/SC16“ für die internationale Harmonisierung und Normung biomolekularer Verfahren eingesetzt, die für Nahrungsmittel- und Futterpflanzen angewandt werden. Unter den drei Arbeitsgruppen des TC34/SC16 scheine die Arbeitsgruppe 2 (WG 2: Sortenidentifikation) für die Arbeit der BMT relevant zu sein. Die WG 2 solle biomolekulare Marker verwenden, um die Identität von Organismen zu bestimmen. Diese Arbeit könnte umfassen:

- a) Bestimmung der Leistungs- und Qualitätskriterien für die Verwendung von Mikrosatelliten, SNP und sonstigen DNS- und proteinbasierten molekularen Markern für die Identifikation von Kulturpflanzen und das Keimplasma-Screening, und

b) Bestimmung und Beschreibung der Standardmarkersets für regionale und Qualitätskriterien für landwirtschaftliche, Obst- und Gemüsepflanzen.

41. Die BMT hörte ferner ein auf Dokument BMT/11/26 beruhendes Referat von Frau Selma Doyran, Leitende Beamte für Nahrungsmittelnormen, Ernährungs- und Landwirtschaftorganisation der Vereinten Nationen (FAO).

42. Der TC wird ersucht, die Entwicklungen bezüglich internationaler Richtlinien für molekulare Methodiken, wie in den Absätzen 39 bis 41 dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen.

STATISTISCHE VERFAHREN FÜR DATEN, DIE ANHAND BIOCHEMISCHER UND MOLEKULARER VERFAHREN GENERIERT WERDEN

43. Auf der elften Tagung der BMT wurden keine Unterlagen für den Punkt über statistische Verfahren für Daten vorgelegt, die anhand biochemischer und molekularer Verfahren generiert werden.

44. Die BMT vereinbarte, daß es geeigneter wäre, den Punkt durch einen Punkt über Verfahren für die Analyse molekularer Daten zu ersetzen, um beispielsweise die Berechnung von Abständen zu behandeln. Sie merkte an, daß die TWC diese Angelegenheiten möglicherweise zu prüfen wünsche.

45. Der TC wird ersucht, die TWC um Prüfung zu ersuchen, ob der Punkt auf der BMT-Tagesordnung über „statistische Verfahren für Daten, die anhand biochemischer und molekularer Verfahren generiert werden“ durch einen Punkt über „Verfahren für die Analyse molekularer Daten“, zu ersetzen sei, um beispielsweise die Berechnung von Abständen zu behandeln

ARTENSPEZIFISCHE AD-HOC-UNTERGRUPPEN FÜR MOLEKULARE VERFAHREN (ARTENSPEZIFISCHE UNTERGRUPPEN)

Artenspezifische Untergruppe für Rose

46. Der TC vereinbarte, daß die artenspezifische Untergruppe für Rose ihre dritte Tagung in Verbindung mit der elften Tagung der BMT abhalten soll, um die Ansichten der Rosenzüchter zu bestimmten Angelegenheiten zu erfahren, die auf der zweiten Tagung der artenspezifischen Untergruppe für Rose aufgeworfen wurden (vergleiche Dokument TC/44/13 „Bericht“, Absatz 152 b)). Da die Rosenzüchter jedoch kein Interesse an der Teilnahme an der dritten Tagung bekundeten, wurde der Schluß gezogen, daß es nicht angebracht wäre, diese Tagung abzuhalten, und diese wurde abgesagt.

Artenspezifische Untergruppe für Raps

47. Die BMT vernahm auf ihrer elften Tagung, daß Frau Françoise Blouet (Frankreich) nicht mehr in der Lage sei, als Vorsitzende der artenspezifischen Untergruppe für Raps zu fungieren. Es werde erwartet, daß die TWA ersucht werde, dem TC einen neuen Vorsitzenden vorzuschlagen, falls eine Sitzung der artenspezifischen Untergruppe für Raps notwendig würde.

Programm für die Sitzungen der artenspezifischen Untergruppen

48. Auf der siebenunddreißigsten Tagung der TWA wurde berichtet, daß der Vorsitzende der artenspezifischen Untergruppe für Weidelgras nicht damit rechne, daß in absehbarer Zukunft eine Sitzung erforderlich sei.

49. Die BMT nahm auf ihrer elften Tagung folgende geplante Sitzungen der bestehenden artenspezifischen Untergruppen zur Kenntnis:

Artenspezifische Untergruppe

für Mais: soll eine Sitzung im Herbst/Winter [November/Dezember] 2009 abhalten, voraussichtlich in Verbindung mit der Tagung der Mais- und Mohrenhirsezüchter in den Vereinigten Staaten von Amerika;

Artenspezifische Untergruppe

für Kartoffel: eine künftige Sitzung nach Maßgabe der Entwicklungen bei den laufenden Projekten, über die auf der elften Tagung der BMT berichtet wurde, ist zu erwägen;

Artenspezifische Untergruppe

für Sojabohne: Herr Marcelo Labarta (Argentinien), Vorsitzender der artenspezifische Untergruppe für Sojabohne, soll mit Sachverständigen aus Brasilien die Notwendigkeit einer Sitzung erörtern, und

Artenspezifische Untergruppe

für Weizen und Gerste: vorbehaltlich ausreichender Unterlagen ist eine Sitzung in Verbindung mit der zwölften Tagung der BMT zu erwägen.

50. Die BMT vereinbarte, daß es vorteilhaft sei, die Sitzungen der artenspezifischen Untergruppen in Verbindung mit den BMT-Tagungen abzuhalten: Eine derartige Regelung sei kosten- und zeiteffizienter für die Teilnehmer und biete zudem den Vorteil, daß die Teilnehmer der Sitzungen der artenspezifischen Untergruppen von Entwicklungen bei anderen Pflanzen Kenntnis erhalten könnten.

51. *Der TC wird ersucht,*

a) *die Absage der dritten Tagung der artenspezifischen Untergruppe für Rose zur Kenntnis zu nehmen;*

b) die TWA zu ersuchen, einen neuen Vorsitzenden der artenspezifischen Untergruppe für Raps vorzuschlagen, und

b) das Programm für die Sitzungen der artenspezifischen Untergruppen, wie in Absatz 49 dargelegt, zu billigen.

ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE VERFAHREN UND INSBESONDERE FÜR DNS-PROFILIERUNGSVERFAHREN (BMT)

52. Es wird daran erinnert, daß die BMT auf ihrer zehnten Tagung vereinbarte, daß es, um die Vorlage von Informationen im Zusammenhang mit der Anwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und bei der Sortenidentifikation anzuregen, angebracht wäre, auf der elften Tagung der BMT einen spezifischen Tag für die Punkte „Anwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung“ und „Anwendung molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation“ vorzusehen. Insbesondere würden Züchter und sonstige Sachverständige Gelegenheit erhalten, an diesem spezifischen Tag („Tag der Züchter“) teilzunehmen. Die BMT vereinbarte auf ihrer elften Tagung, dieses Vorgehen auf ihrer zwölften Tagung weiterzuführen.

53. Folgende Ausarbeitungen wurden unter jedem Tagesordnungspunkt der elften Tagung der BMT vorgetragen:

16. SEPTEMBER 2008 („TAG DER ZÜCHTER“)

Verwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung

Die Begriffe der Abhängigkeit und der wesentlichen Ableitung: Etwaige Verwendung von DNS-Markern

(Dokument BMT/11/24, von Herrn Marcel Bruins (Internationaler Saatgutverband (ISF))).

Im wesentlichen abgeleitete Sorten auf dem Gebiet der vegetativ vermehrten Zier- und Obstpflanzen

(Dokument BMT/11/22 und ein Referat von Herrn Edgar Krieger (Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA))).

Anwendung molekularer Verfahren bei Verdacht auf Verletzung von Züchterrechten oder wesentliche Ableitung

(Dokument BMT/11/28, von Frau Hedwich Teunissen (Niederlande)).

Vergleich von Weizensorten mit ihrer Nachkommenschaft anhand molekularer Marker

(Dokument BMT/11/7 und ein Referat von Herrn Michael Gohn (Österreich)
(Dokument BMT/11/7 Add.)

Die Prüfung der wesentlichen Ableitung bei Rebe

(Dokument BMT/11/16 und Referat von Herrn Javier Ibañez (Spanien)
(Dokument BMT/11/16 Add.).

Umsetzung des Begriffs der im wesentlichen abgeleiteten Sorte in die Praxis für Mais: SSR heute und SNPS morgen?

(Dokument BMT/11/18 Rev. und Referat von Frau Elizabeth Jones (ISF))

Verwendung molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation

Die Erfahrung Spaniens (GESLIVE-IRTA) mit der Wahrung der Sortenrechte: DNS-Fingerprinting: Teil 1

(Dokument BMT/11/13 und Referat von Herrn Antonio Villarroel (GESLIVE, Spanien),
(Dokument BMT/11/13 Add.).

Die Erfahrung Spaniens (GESLIVE-IRTA) mit der Wahrung der Sortenrechte: DNS-Fingerprinting: Teil 2

(Dokument BMT/11/12 und Referat von Herrn Pere Arús (IRTA, Spanien),
(Dokument BMT/11/12 Add.).

Entwicklung von SSR-Markern und ihre Anwendung für die Identifikation bei Rose

(Dokument BMT/11/14 und Referat von Herrn Tetsuya Kimura (Japan)
(Dokument BMT/11/14 Add.).

Identifikationssystem für Sojabohne aufgrund der häufigsten SSR-Allele

(Dokument BMT/11/19 und Referat von Frau Ana Laura Vicario (Argentinien)
(Dokument BMT/11/19 Add.).

Vergleichende genomische Hybridisierung für die Identifikation von Mutationssorten

(Dokument BMT/11/23 und Referat von Herrn Manuel Talón (Spanien)
(Dokument BMT/11/23 Add.).

Erstellung einer Richtlinie für die Methodvalidierung der DNS-Identifikation zur Wahrung der Züchterrechte in Japan

(Dokument BMT/11/15 und Referat von Herrn Takeshi Sugisawa und Herrn Nobuyoshi Takahashi (Japan) (Dokument BMT/11/15 Add.).

Praktisches Beispiel für die etwaige Verwendung molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation

(Dokument BMT/11/20 und Referat von Herrn Carlos Godinho
(Europäische Gemeinschaft) (Dokument BMT/11/20 Add.).

17. UND 18. SEPTEMBER 2008

Bericht über die Arbeiten an molekularen Verfahren nach Pflanzen

a) Vegetativ vermehrte Pflanzen

Anwendung eines mikrosatellitenbasierten Systems für den Aufbau einer Vergleichssammlung bei Rebe

(Dokument BMT/11/8 und Referat von Herrn Javier Ibañez (Spanien)
(Dokument BMT/11/8 Add.).

Aufbau einer integrierten Datenbank für Mikrosatelliten und wichtige morphologische Merkmale von Kartoffelsorten im Gemeinschaftlichen EU-Katalog: Teil 1: Erörterung über morphologische und molekulare Daten
(Dokument BMT/11/9 Rev. und Referat von Frau Lysbeth Hof (Niederlande)
(Dokument BMT/11/9 Add.).

Aufbau einer integrierten Datenbank für Mikrosatelliten und wichtige morphologische Merkmale von Kartoffelsorten im Gemeinschaftlichen EU-Katalog: Teil 2: Die Datenbank
(Dokument BMT/11/10 Rev. und Referat von Herrn Alex Reid (Vereinigtes Königreich)
(Dokument BMT/11/10 Add.).

Anwendung eines auf molekularen Markern basierenden Systems für die Identifikation von Sorten innerhalb der Gattung Eucalyptus
(Dokument BMT/11/27 und Referat von Frau Gisele Ventura Garcia Grilli (Brasilien))

b) Selbstbefruchtende Pflanzen

Entwicklung und Bewertung molekularer Marker, die mit Krankheitsresistenzgenen gekoppelt sind, für die DUS-Prüfung von Tomate (Option 1 a)
(Dokument BMT/11/6 und Referat von Herrn Ben Vosman (Niederlande)
(Dokument BMT/11/6 Add.).

Funktionelle SNP-Marker für Vernalisationsanforderungen bei Gerste: Ein Vorgehen anhand der Option 1
(Dokument BMT/11/17 und Referat von Frau Carol Norris (Vereinigtes Königreich)
(Dokument BMT/11/17 Add.).

Kombinieren der molekularen Abstände zu morphologischen Merkmalen für die Verwaltung von Feldvergleichen bei Sommergerste
(Dokument BMT/11/21 und Referat von Frau Cécile Collonnier (GEVES)
(Dokument BMT/11/21 Add.).

c) Pflanzen mit Sorten unterschiedlicher Vermehrungsarten

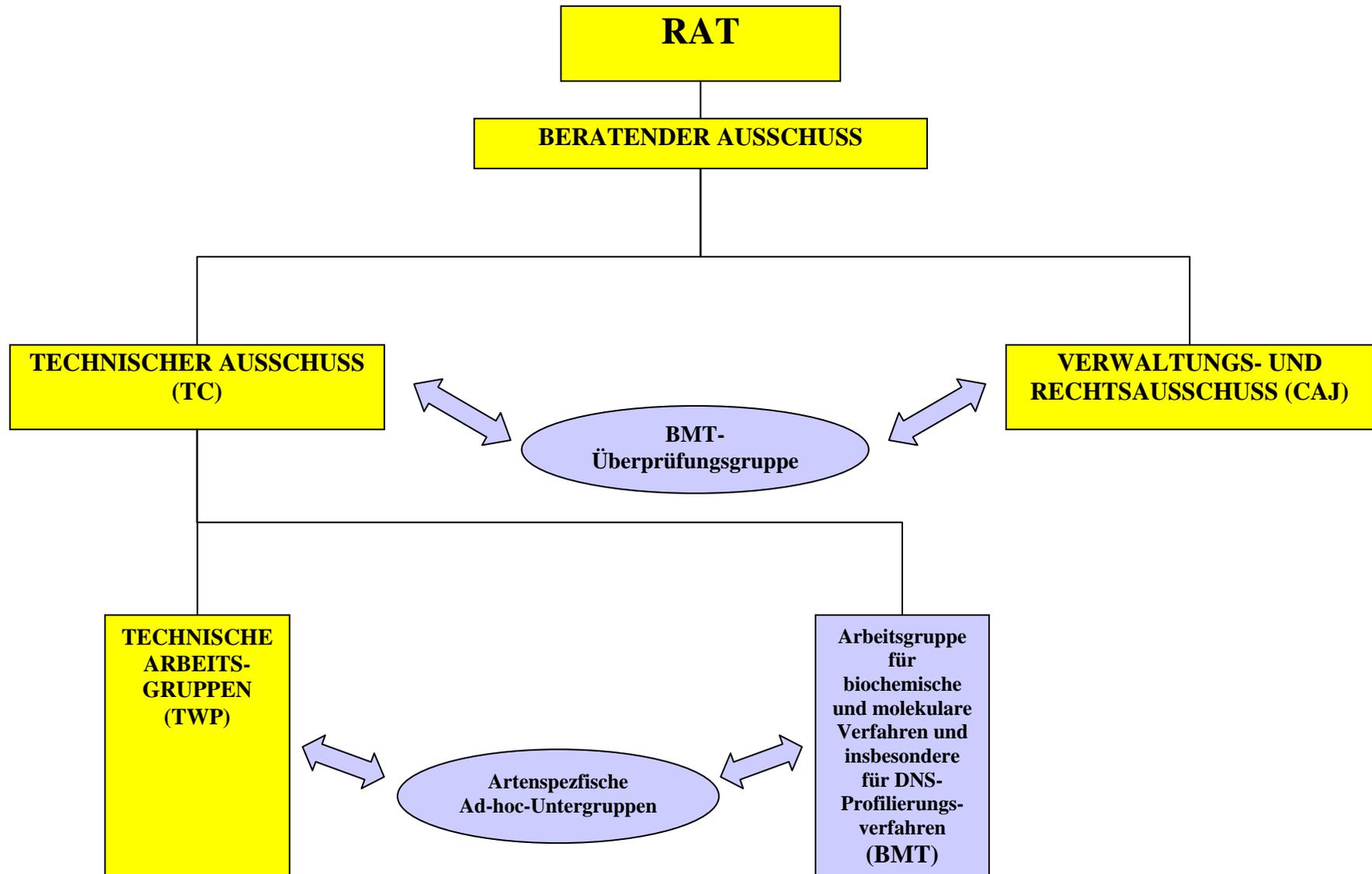
Vom CPVO mitfinanziertes Forschungsprojekt: Verwaltung von Vergleichssammlungen von Winterraps
(Dokument BMT/11/11 und Referat von Frau Carol Norris (Vereinigtes Königreich) und Frau Cécile Collonnier (Frankreich) (Dokument BMT/11/11 Add.).

54. In Beantwortung der von der Regierung Kanadas erhaltenen Einladung vereinbarte die BMT, ihre zwölfte Tagung vom 11. bis 13. Mai 2010 in Ottawa, Kanada, abzuhalten; die vorbereitende Arbeitstagung ist auf den 10. Mai 2010 angesetzt.

55. Der TC wird ersucht, den Bericht über die Entwicklungen in der BMT, wie in den Absätzen 52 bis 54 dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen.

[Anlage I folgt]

UPOV-Struktur: biochemische und molekulare Verfahren



**ROLLE DER
ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE VERFAHREN
UND INSBESONDERE FÜR DNS-PROFILIERUNGSVERFAHREN (BMT)**

*(vom Technischen Ausschuß auf seiner achtunddreißigsten Tagung vom 15. bis 17. April 2002
in Genf vereinbart (vergleiche Dokument TC/38/16, Absatz 204))*

Die BMT ist eine den DUS-Sachverständigen, biochemischen und molekularen Fachleuten und Pflanzenzüchtern offenstehende Gruppe. Sie betrachtet es als ihre Funktion,

- i) die allgemeinen Entwicklungen auf dem Gebiet der biochemischen und molekularen Verfahren zu überprüfen;
- ii) die Kenntnis einschlägiger Anwendungen biochemischer und molekularer Verfahren in der Pflanzenzüchtung aufrechtzuerhalten;
- iii) die mögliche Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung zu untersuchen und ihre Überlegungen dem Technischen Ausschuß darzulegen;
- iv) gegebenenfalls Richtlinien für biochemische und molekulare Verfahren und deren Harmonisierung aufzustellen und insbesondere Beiträge zur Erstellung des Dokuments TGP/15, „Neue Merkmalstypen“, zu leisten. Diese Richtlinien sollen in Verbindung mit den Technischen Arbeitsgruppen entwickelt werden;
- v) Initiativen der TWP zur Einsetzung artenspezifischer Untergruppen zu prüfen, indem den verfügbaren Informationen und der Notwendigkeit biochemischer und molekularer Verfahren Rechnung getragen wird;
- vi) Richtlinien für die Verwaltung und Harmonisierung von Datenbanken mit biochemischen und molekularen Informationen in Verbindung mit der TWC aufzustellen;
- vii) die Berichte der artenspezifischen Untergruppen und der BMT-Überprüfungsgruppe entgegenzunehmen;
- viii) ein Diskussionsforum über die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und bei der Sortenidentifikation bereitzustellen.

**AUFGABENDEFINITION DER AD-HOC-UNTERGRUPPE TECHNISCHER UND
JURISTISCHER SACHVERSTÄNDIGER FÜR BIOCHEMISCHE UND
MOLEKULARE VERFAHREN
(„BMT-ÜBERPRÜFUNGSGRUPPE“)**

*(vom Verwaltungs- und Rechtsausschuß auf seiner dreiundvierzigsten Tagung vom
5. April 2001 vereinbart (vergleiche Dokument CAJ/43/8, Absatz 58))*

1. Die BMT-Überprüfungsgruppe sollte die vom Technischen Ausschuß aufgrund der Arbeiten der BMT und der Untergruppen für Arten vorgeschlagenen möglichen Modelle für die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit in bezug auf folgende Aspekte beurteilen:
 - a) Vereinbarkeit mit dem UPOV-Übereinkommen und
 - b) potentieller Einfluß auf die Wirksamkeit des Schutzes im Vergleich zu dem durch die derzeitigen Prüfungsverfahren gewährten Schutz, und Beratung darüber, ob dies die Wirksamkeit des Schutzes nach dem UPOV-System aushöhlen könnte.
2. Die Untergruppe kann bei der Durchführung ihrer Beurteilung nach ihrem Ermessen spezifische Aspekte an den Ausschuß oder den Technischen Ausschuß zur Abklärung oder zur weiteren Information weiterleiten.
3. Die Untergruppe teilt dem Ausschuß seine Beurteilung, wie in Absatz a) dargelegt, mit. Diese Beurteilung ist für den Standpunkt des Ausschusses jedoch nicht verbindlich.

**ARTENSPEZIFISCHE AD-HOC-UNTERGRUPPEN FÜR MOLEKULARE
VERFAHREN
(ARTENSPEZIFISCHE UNTERGRUPPEN)**

Der Technische Ausschuß stimmte auf seiner sechsunddreißigsten Tagung vom 3. bis 5. April 2000 der von der BMT auf ihre sechsten Tagung vom 1. bis 3. März 2000 in Angers, Frankreich, vorgeschlagenen Einsetzung der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen zu (vergleiche Dokument TC/36/11, Absatz 123).

Auszug aus Dokument TC/36/3 Add.

„23. Die BMT vereinbarte [auf ihrer sechsten Tagung vom 1. bis 3. März 2000 in Angers, Frankreich], daß kein wirklicher Fortschritt ohne intensive Erörterung in begrenzten Gruppen für spezifische Arten erwartet werden könne. Sie entschied daher, im Zeitraum der 18 Monate bis zur nächsten Tagung die Einsetzung artenspezifischer Ad-hoc-Untergruppen vorzuschlagen, um einen wirklichen Fortschritt bei den Erörterungen über die Möglichkeiten und Folgen der Einführung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung, der Verwaltung von Vergleichssammlungen und der Beurteilung der wesentlichen Ableitung zu erzielen.

24. Die BMT erörterte die Funktion der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen und deren Beziehung zu den Technischen Arbeitsgruppen. Sie vereinbarte, daß die Prüfungssachverständigen in der Technischen Arbeitsgruppe an den Erörterungen in den artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen beteiligt werden sollten. Ferner vereinbarte sie, daß die Vorsitzenden der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen aus den Reihen der Sachverständigen der entsprechenden Technischen Arbeitsgruppe ausgewählt werden sollten. Die Funktion der artenspezifischen Untergruppen solle nicht sein, Entscheidungen zu treffen, sondern Dokumente zu erstellen, die als Grundlage für weitere Erörterungen in der BMT, in den Technischen Arbeitsgruppen und im Technischen Ausschuß dienen könnten. Die BMT bestätigte, daß die Technischen Arbeitsgruppen die beschlußfassenden Gremien für die Einführung neuer Merkmale in die DUS-Prüfung für jede Art sein sollten.

[...]

26. Die BMT erörterte die Auswahl der Arten für die Untergruppen. Die meisten Sachverständigen befürworteten zwei Kriterien: i) die Notwendigkeit der Einführung molekularer Verfahren in die DUS-Prüfung (Arten, für die eine begrenzte Anzahl Merkmale verfügbar ist, und Arten, für die dringend wirksame Verfahren für die Verwaltung der Vergleichssammlung erforderlich sind) und ii) die Verfügbarkeit von DNS-Profilierungsdaten und laufenden Studien.“

Der Technische Ausschuß vereinbarte auf seiner dreiundvierzigsten Tagung vom 26. bis 28. März 2007 in Genf, die artenspezifischen Untergruppen aufzufordern, Vorschläge bezüglich der etwaigen Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenidentifikation im Zusammenhang mit der Wahrung der Züchterrechte, der technischen Prüfung und der Prüfung der wesentlichen Ableitung zu erarbeiten.

Die vom Technischen Ausschuß (TC) aufgestellte Liste der artenspezifischen Untergruppen lautet wie folgt:

<u>Artenspezifische Untergruppe für:</u>	<u>TWP</u>	<u>TC-Tagung, die sie einsetzte</u>
Mais	TWA	sechsenddreißigste Tagung (2000)
Raps	TWA	sechsenddreißigste Tagung (2000)
Kartoffel	TWA	achtunddreißigste Tagung (2002)
Rose	TWO	sechsenddreißigste Tagung (2000)
Weidelgras	TWA	zweiundvierzigste Tagung (2006)
Sojabohne	TWA	achtunddreißigste Tagung (2002)
Zuckerrohr	TWA	achtunddreißigste Tagung (2002)
Tomate	TWV	sechsenddreißigste Tagung (2000)
Weizen und Gerste	TWA	sechsenddreißigste Tagung(2000) / zweiundvierzigste Tagung (2006)

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

BMT-ÜBERPRÜFUNGSGRUPPE

Vorsitzender: Herr Rolf Jördens (Büro)

Mitglieder: Frau Carmen Gianni (AR und Vorsitzende des CAJ)
Herr Doug Waterhouse (AU und Präsident des Rates)
Herr Bart Kiewiet / Herr Carlos Godinho (Europäische Gemeinschaft)
Herr Michael Köller (DE)
Frau Nicole Bustin (FR)
Herr Joël Guiard (FR)
Herr Yasuhiro Kawai (JP)
Herr Henk Bonthuis (NL) (ehemaliger Vorsitzender der BMT)
Herr Chris Barnaby (NZ) (Vorsitzender des TC)
Herr Michael Camlin (GB)
Herr Andy Mitchell (GB und Vorsitzender der BMT)
Frau Beate Rücker (DE) (Vorsitzende der artenspezifischen
Ad-hoc-Untergruppe für molekulare Verfahren für Mais)

Beobachter: Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und
Obstpflanzen (CIOPORA)
Internationaler Saatgutverband (ISF)

Büro: Herr Peter Button
Herr Raimundo Lavignolle
Herr Makoto Tabata
Frau Yolanda Huerta

[Ende der Anlage II und des Dokuments]